



## Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2019

Übernahme der Steuerveranlagung und des Steuerbezugs von der Einwohnergemeinde Bettingen durch die kantonale Steuerverwaltung

**P191136**

1. Der Regierungsrat genehmigt den verwaltungsrechtliche Vertrag mit der Einwohnergemeinde Bettingen.

### **Begründung**

Mit der Genehmigung des vorgelegten verwaltungsrechtlichen Vertrags mit der Einwohnergemeinde Bettingen übernimmt die kantonale Steuerverwaltung die Steuerveranlagung und den Steuerbezug für die Einwohnergemeinde Bettingen.

